

Feier am Morgen in den Bureau-Räumen des Jubilars bei Anwesenheit der Chefs und des gesamten Personals unter Ueberreichung wertvoller Geschenke, sodann eine fröhliche Feier am Nachmittage an einem Vergnügungsorte in der Nähe Offenbachs, wo bei Speise und Trank Reden und Gesang in ungezwungener Weise abwechselten. Als ein Beweis des guten Verhältnisses unter den Angestellten der Firma André mag ferner gelten, daß sich daselbst unter zweiunddreißig Personen fünf befinden, die über vierzig Jahre, fünf, die über dreißig Jahre, neun, die über zwanzig Jahre

und neun, die über zehn bis fünfzehn Jahre thätig sind. Allerdings versteht es genannte Firma auch, dem Empfinden und den Bedürfnissen ihrer Arbeiter gerecht zu werden, und so finden wir unter anderen humanitären Einrichtungen auch die, daß sämtliche Angestellte während der Sommermonate einen acht- bis vierzehntägigen Erholungsurlaub haben unter voller Auszahlung ihres Lohnes oder Gehaltes. Diese obligatorisch eingeführte Einrichtung hat sich immer sehr gut bewährt, was sich durch eine wohlthuend empfundene Arbeitsfrische und Arbeitsfreudigkeit bekundet.

Sprechsaal.

Aufforderung.

Am 14. Juli d. J. verlangte die Firma R. Michisch in Berlin mit einem Bestellzettel der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung Sortiment-Konto (S. Witte) in Bismar von mir eine Partie Salings Börsen-Jahrbuch 1898/99 und reklamierte diese Bestellung an demselben Tage ausdrücklich als für die Hinstorff'sche Hofbuchhandlung bestimmt. Ich führte die Bestellung aus, zog jedoch, da mir Bedenken verschiedener Art aufgestiegen waren, gleichzeitig bei der genannten Firma in Bismar Erkundigung ein, ob diese Bestellung auf ihre Veranlassung und mit ihrem Wissen geschehen wäre.

Heute erhalte ich aus Bismar die Nachricht, daß der Bestellzettel auf 11/10 Salings Börsenpapiere nicht von der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung ausgefüllt wäre und daß sie die Bücher weder bestellt noch empfangen hätte.

Es liegt also die Thatsache vor, daß durch die Firma R. Michisch auf Grund eines fremden Bestellzettels, von dessen Ausfüllung die betreffende Handlung nichts weiß, Bücher bezogen worden sind, welche auch nicht in die Hände jener Firma gelangt sind, also für eine andere Handlung bestimmt waren.

Da diese Angelegenheit für weitere Kreise des deutschen Buchhandels von lebhaftem Interesse ist, so fordere ich die Firma R. Michisch zu einer an dieser Stelle zu gebenden Erklärung der Sachlage auf; insbesondere zur Bekanntgabe der Firma, die die Exemplare erhalten hat.

Berlin, den 19. Juli 1898.

Haude & Spener'sche Buchhandlung
(F. Weidling).

Erklärung.

Seit dem 10. Juli 1898 zu meiner Erholung von einem gichtisch-rheumatischen Leiden dem Geschäfte fern, erhalte ich von meinem Personal die obige Aufforderung.

Zur Klärung der Sache unternahm ich die Rückreise und stellte fest, daß leider während meiner Abwesenheit, ohne mein Wissen und Willen, ein unbenutzter Verlangzettel der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung in Bismar zur Erlangung der für die Kolportage-Abteilung bestimmten Exemplare verwendet wurde. Dieser Verlangzettel der obigen Firma lag in einem Bestellbriefe derselben unter anderen Verlangzetteln.

Nachdem die Haude & Spener'sche Buchhandlung ihre Verlagsartikel an Barsortimente nur unter Nennung des Bestellers liefert, ein Besteller aber nicht angegeben werden konnte, da die Exemplare der Nachfrage halber für mein Lager sein sollten, hat sich der Gehilfe dieses fraglichen Verlangzettels bedient.

Als ich dem betreffenden Gehilfen, als auch meinem übrigen Personal, die Tragweite dieser Handlungsweise klar gemacht, hat

ersterer bei der Hinstorff'schen Buchhandlung in Bismar, Herrn Senator Witte, persönlich um Entschuldigung gebeten, die demselben auch zu teil wurde.

Der Verbleib der Exemplare wurde mir von 5 Exemplaren à 10 *M* an Private durch die Kasse nachgewiesen, 3 weitere Exemplare à 8 *M* entnahm die Firma Förster & Co. hier, 1 Exemplar der Kolportage-Buchhändler und Zeitungspediteur Dubke aus Charlottenburg, und 2 Exemplare befinden sich noch am Lager.

In der Annahme, daß hiermit die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hat, füge ich noch hinzu, daß ich Maßnahmen getroffen, welche eine Wiederholung ausschließen, und glaube ich nur noch dem Herrn Senator Witte wie auch Herrn Dr. Weidling an dieser Stelle mein aufrichtigstes Bedauern über diesen Vorfall aussprechen zu müssen.

Berlin, 28. Juli 1898.

R. Michisch,
Firma G. Mecklenburg.

Originalzeugnisse in Stellejuchen.

Für Juli suchte ich im Börsenblatt anonym einen neuen Gehilfen. Unter den vielen Offerten befand sich auch eine solche, die Zeugnisoriginalen statt der Kopien enthalten haben soll, die dann wohl nach Engagement eines Herrn mit den übrigen Offerten vernichtet wurden. Jetzt verlangt der Einsender von mir vollen Schadenersatz für die ganze Zeit, wohl 6-7 Wochen, wiewohl ich sofort, nachdem ich den Thatbestand erfahren, ihm von den betreffenden Firmen Kopien besorgte, zu welchem einfachen Mittel er sich merkwürdiger Weise in der ganzen Zeit nicht aufgerafft hat. Ich bitte um gefällige Aeußerung von Kollegen, die schon in ähnlicher Lage waren, da ich wohl nach Recht und Billigkeit verfahren, mich aber auch nicht mißbrauchen lassen möchte.

J. L.

Antwort der Redaktion. — Wir sind nicht der Meinung, daß ein Anspruch auf Schadenersatz gerichtlich anerkannt werden würde. Wenn der Stellejuchende Gehilfe statt der Abschriften seine Originalzeugnisse einsandte, so geschah es auf seine Gefahr, da die Einsendung der Originalzeugnisse an Unbekannte nicht gebräuchlich ist und als unbedacht bezeichnet werden muß. Wir meinen auch, daß zweierlei von ihm nachzuweisen sein würde: erstens, daß sich tatsächlich die Originalzeugnisse in dem Bewerbungsschreiben befunden haben, zweitens, daß und welchen Schaden der Bewerber erlitten hat. Ob andererseits die Vernichtung der eingesandten Bewerbungsschreiben und ihrer Anlagen nach so kurzer Zeit sich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verträgt, würde freilich auch zu erwägen sein; aber wir glauben, daß die erfolgreichen Bemühungen des Fragestellers um Ersatz der Zeugnisse ein etwa anzunehmendes Verschulden wieder gut gemacht haben. — Wir bitten um gefällige Aeußerungen.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursmasse in Hamburg.

[33916] Die zur Konkursmasse von **Julius Bruse** gehörige, in bester Staatlage befindliche

Sortiments-Buchhandlung,

verbunden mit

Leihbibliothek

(ca. 10000 Bde.), welche seit Eröffnung des Konkurses von einem Sachverständigen fortgeführt wird, soll en bloc zu einem billigen Preise verkauft werden.

Reflektenten wollen sich gef. möglichst

umgehend an mich wenden, und bin ich dann gern bereit, nähere Auskunft zu erteilen.

G. M. Kanning, Konkursverwalter,
Hamburg, Colonnaden 54.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Eintragungen in das Handelsregister.

Mitgeteilt

von der Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Berlin, den 22. Juli 1898. Wilhelm Dietrich
(Sauptstz in Leipzig). Inhaber der
Zweigniederlassung ist Carl Otto
Dietrich in Leipzig.

Dortmund, den 7. Juli 1898. W. Crüwell,
Buchdruckerei u. Verlagsbuchhandlung
und Expedition der Rheinisch-Westfälischen
Zeitung. Die Firma ist nach Aufgabe der Expedition der
Rheinisch-Westfälischen Zeitung geändert in:
W. Crüwell, Buchdruckerei u. Verlagsbuchhandlung.

Dresden, den 21. Juli 1898. Carlo Rimathei.
Mag Albert Gäntner ist aus der Firma ausgeschieden, dagegen ist
Charles François Rimathei Inhaber der Firma
geworden, sowie dessen Procura für die Firma
erloschen.

Esens, den 12. Juli 1898. C. L. Mettder &
Söhne (Sauptstz in Jever). Inhaber der
Zweigniederlassung sind